

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.10**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II, FB 5**

TOP: **Starkregen in Rastatt**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.10.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	-

Beschlussvorschlag:

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Sachstand zum geplanten Starkregenrisikomanagement zur Kenntnis.**

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **I. Sachdarstellung und Begründung:**

### **1. Einleitung**

Überall in Deutschland treten regional sehr begrenzte Starkniederschläge auf, die nicht mehr über die Kanalisation abgeführt werden konnten. Aufgrund der Klimaerwärmung ist mit solchen Ereignissen immer häufiger zu rechnen.

Die Pressemeldungen überschlugen sich in diesem Sommer. Die Starkregeneignisse in Rastatt und Umgebung am 09. und 11. Juni haben die Straßen unter Wasser gesetzt und Keller geflutet. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr und technischen Mitarbeiter der Stadtentwässerung waren dauerhaft im Einsatz. Straßen mussten wegen Überflutung gesperrt werden und Keller wurden leer gepumpt. Die Pumpen der Stadtentwässerung liefen auf Hochtouren.

### **2. Städtische Kanalisation**

Die städtische Kanalisation ist wie überall in Deutschland entsprechend den Regeln der Technik grundsätzlich für einen Bemessungsregen ausgelegt, der statistisch alle drei oder fünf Jahre vorkommen kann, das hängt davon ab, ob es sich um ein Wohn- oder Gewerbegebiet handelt. Auch die Pumpen sind maximal für solche Bemessungsereignisse ausgelegt.

Das Starkniederschlagsereignis am 09.06.2018 in Wintersdorf hatte eine statistische Wiederkehrwahrscheinlichkeit von einmal in dreißig Jahren. Das Ereignis in Rastatt am 11.06.2018 brachte 64,4 l/m<sup>2</sup> in 2 Stunden das entspricht etwa 8% des Jahresniederschlags in Rastatt (~ 800 l/m<sup>2</sup>/Jahr) und kommt statistisch alle 100 Jahre vor.

Die Straßeneinläufe in den öffentlichen Straßen sind ebenso wie die Kanalisation nicht für die Aufnahme derartiger Starkniederschläge mit solch geringer Wahrscheinlichkeit ausgelegt. Dies bedeutet, dass Starkniederschläge wie im Juni 2018 erst gar nicht in die Kanalisation gelangen können. Diese starken Niederschläge führen zwangsweise dazu, dass das Wasser oberirdisch abfließt und sich in Senken sammelt.

Die Kanalisation der Stadt Rastatt ist im Rahmen der technischen Regel hydraulisch in der Lage die Bemessungsregeneignisse aufzunehmen und abzuführen. Dies wurde durch - mittlerweile flächendeckend vorliegende - hydraulische Überrechnungen des Kanalnetzes überprüft. Dort wo sich Engpässe zeigten wurden diese durch Schaffung zusätzlicher Stauräume, wie zum Beispiel in der Grünanlage zwischen Mozart- und Beethovenstraße, beseitigt.

In den letzten Jahren wurde begonnen Messkampagnen durchzuführen, um die hydraulischen Berechnungen noch besser an die Realität anpassen zu können. Auch die Daten aus

der Erhebung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (Stichwort: Oberflächenversiegelung) werden künftig mit einbezogen. Das Kanalsystem wurde in den letzten Jahren durch neue Hochwasserpumpwerke gegen das Hochwasser der Murg abgesichert. Bei jeder Erschließung von neuen Baugebieten oder bei Neu- oder Umbauten wird durch Auflagen wie Versickerung oder Stauräume darauf geachtet, dass sich die hydraulische Situation im Kanalnetz nicht verschlechtert.

Es ist nachvollziehbar, dass eine Vergrößerung des gesamten Kanalsystems einer Stadt mit 230 km Länge nicht die Lösung sein kann für Ereignisse die extrem selten vorkommen, aber einer Vervielfachung des Kanalvolumens bedürften. Abgesehen davon wäre dies auch keine Lösung, da auch die Straßeneinläufe nicht für Starkregenereignisse ausgelegt sind sondern nur für jährlich vorkommende Ereignisse mit geringerer Intensität. Eine weitere Schwierigkeit für die Vorsorge ergibt sich aus dem Umstand, dass diese lokal sehr begrenzten Starkregenereignisse nur sehr schwer vorhersehbar sind. In der Fachwelt setzt man daher auf die Erarbeitung von Starkregengefahrenkarten, Risikoanalysen und Handlungskonzepten.

### **3. Starkregenisikomanagement**

Durch das Starkregenisikomanagement werden die gefährdeten Bereiche basierend auf dem hydraulischen Kanalnetzmodell, dem digitalen Geländemodell und lokalen Erfahrungen ausfindig gemacht. Ergebnis ist ein umfangreiches Handlungskonzept. Wie der Schutz vor oberflächigen Überflutungen dann hergestellt wird, ist je nach Situation vor Ort zu entscheiden. Das Handlungskonzept richtet sich dann an die unterschiedlichen Akteure wie Stadtplanung, Straßenplanung, Hochbau, Grünplanung, etc.. Jede Fachabteilung hat die Aufgabe, die Oberfläche der Stadt so zu gestalten, dass bei Starkregenereignissen das anfallende Wasser unschädlich abfließen kann. Nicht zuletzt ist aber jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, sein Gebäude nicht nur gegen Rückstau aus dem Kanalnetz sondern auch gegen oberirdisch abfließendes Wasser zu schützen.

Die Einführung eines solchen Starkregenisikomanagements ist seitens der Verwaltung bereits in Vorbereitung. Die nach den neuesten Ereignissen vorliegenden Erfahrungen wurden bei der Feuerwehr abgefragt und stellen eine wertvolle Grundlage für das weitere Handeln dar; sie finden Eingang in der Risikoanalyse. Als besonders kritisch für die Rettungskräfte haben sich die vollgelaufenen Unterführungen der Bahnlinie gezeigt; diese sollen prioritär hydraulisch überplant werden. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung treibt die flächendeckende Erfassung von Messdaten voran, um Starkregensituationen besser analysieren zu können. Gespräche mit dem Ingenieurbüro, welches die hydraulischen Kanalnetzberechnungen der Stadt begleitet, über eine Verknüpfung mit dem digitalen Geländemodell laufen bereits.

Das Land Baden-Württemberg hat den „Leitfaden für kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ (<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/261161/>) herausgebracht. Das Starkregenrisikomanagement wird mit 70% gemäß den „Förderrichtlinien Wasserwirtschaft“ vom Land gefördert. Das Land stellt zudem ein hochaufgelöstes digitales Geländemodell und Oberflächenabflusskennwerte zur Verfügung. Aktuell gibt es zudem Überlegungen ein Starkregenrisikomanagement auf Ebene des Landkreises zu implementieren, bei dem sich die Stadt Rastatt beteiligen könnte.

Die Verwaltung wird über das weitere Vorgehen berichten.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein  nein, aber evtl. Folgebeschlüsse  ja

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter